

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 24 (1946)

Artikel: Ein anonymes Traktat des Johannes v. Paris O.P. über das Formenproblem in Cod. Vat. lat. 862
Autor: Pelster, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein anonymes Traktat des Johannes v. Paris O.P. über das Formenproblem in Cod. Vat. lat. 862

Von Franz PELSTER S. J.

Im Streit zwischen Augustinismus und Aristotelismus standen die Fragen nach der Einheit oder Mehrheit der Wesensform und die von ihr abhängigen Fragen nach dem Prinzip der Individuation, den « rationes seminales » und den « dimensiones interminatae » in allererster Linie. Es sind Probleme, die stark auf das Gebiet der Theologie hinüberspielen, und vielfach unter theologischen Gesichtspunkten behandelt wurden, wie dies die Erörterungen über die Identität des Leibes Christi im Leben, im Grabe und nach der Auferstehung, über Fortpflanzung der Erbsünde, die Wesensverwandlung in der Eucharistie und die Berechtigung der Reliquienverehrung klar beweisen. Dabei ist es so, daß sich die Gegner nicht in festgeschlossenen Reihen gegenüberstehen. Wenn gleich gewisse Grundlinien deutlich hervortreten, gibt es doch auf beiden Seiten mancherlei Verschiedenheiten und Schattierungen. Eine umfassende Geschichte des Problems nach seiner philosophischen und theologischen Seite fehlt bis heute¹. Der Grund hierfür ist vor allem in der weiten Zerstreutheit und deshalb geringen Zugänglichkeit des Quellenmaterials zu suchen. Es kommen nämlich außer den noch wenig erforschten Quästionen und Aristoteleskommentaren der Artisten, von seiten der Theologen die in den Sentenzenkommentaren, Quaestiones disputatae und Quodlibeta zerstreuten Einzelfragen und vor allem die verschiedenen Correctoria und Traktate in Betracht. Für die Quodlibeta hat P. Glorieux² durch seine zwei Bände mit den Frageverzeichnissen ein vorzügliches Hilfsmittel geschaffen. Für die Sentenzenkommentare und

¹ Für Teilprobleme sei verwiesen auf die vorzügliche Arbeit von *Anneliese Maier*, An den Grenzen von Scholastik und Naturwissenschaft : Veröffentlichungen des Kaiser Wilhelm-Instituts für Kulturwissenschaft im Palazzo Zuccari, Rom, Essen 1943 — M. behandelt die Frage nach dem Verbleiben der Elemente in den Mixta —, ferner auf *P. Bayerschmidt*, Die Seins- und Formmetaphysik des Heinrich von Gent in ihrer Anwendung auf die Christologie : Baeumker Beiträge 36, 3-4, Münster 1941. B. geht als erster auf die theologische Seite der Frage bei Heinrich von Gent und seiner näheren Umgebung ein.

² La Littérature Quodlibétique de 1260 à 1320 : Bibliothèque Thomiste 5 et 21, Le Saulchoir, Paris 1925 et 1935.

Quaestiones disputatae steht ein solches noch aus. Für die Correctoria ist durch die Ausgaben von P. Glorieux¹ und J. P. Müller² ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Es fehlen noch die wichtigen Correctoria « Sciendum », dessen Verfasser Robert von Orford wir jetzt kennen³, und jenes in Cod. 267 des Merton College in Oxford⁴. Was allerdings Datierung und Einordnung der Correctoria angeht, so bleibt noch vieles zu tun⁵.

Am wenigsten ist für die Sammlung und Bestimmung der Traktate geschehen. A. Pelzers⁶ Katalog der scholastischen Hss. des Fondo Vaticano enthält wertvollstes Material; hie und da werden einzelne Hss. und Traktate genannt. Eine Ausgabe ist aber seit dem Werke M. De Wulfs⁷ *De unitate formarum* des Ägidius von Lessines nicht erfolgt. Außer ihr haben wir nur die alten Ausgaben von *De gradibus formarum* des Aegidius Romanus⁸, des *Contra pluralitatem formarum* des Thomas von Sutton⁹ und der Abhandlung *De unitate formarum* des Herveus Natalis¹⁰.

¹ Le Correctorium Corruptorii « Quare »: Bibliothèque Thomiste 9, Le Saulchoir 1927.

² Le Correctorium Corruptorii « Circa » de Jean Quidort de Paris, *Studia Anselmiana* 12-13, Romae 1941. Müller hat auch die Ausgabe des Correctoriums des Ramberto dei Primadizzi fertiggestellt.

³ Vgl. P. Bayerschmidt, Robert von Colletorto, Verfasser des Correctoriums « Sciendum »: *DivThom(Fr)* 16 (1939) 311-326; F. Pelster, Thomistische Streit-schriften gegen Aegidius Romanus und ihre Verfasser: Thomas von Sutton und Robert von Orford O. P.: *Gregorianum* 24 (1943) 157-163. Robert von Orford ist nunmehr als Verfasser völlig gesichert.

⁴ Vgl. F. Ehrle, Der Kampf um die Lehre des hl. Thomas von Aquin in den ersten fünfzig Jahren nach seinem Tode: *ZKathTh* 37 (1913) 298-300.

⁵ Vgl. meine Besprechungen der Ausgabe Müllers und des Artikels von R. Creytens, Autour de la littérature des Correctoires: *ArchFrPraed* 12 (1943) 313-330 in *Scholastik* 18 (1943) 129-131.

⁶ *Codices Vaticani latini* 2, Bibliotheca Vaticana 1931.

⁷ *Le Traité De unitate formae* de Gilles de Lessines: *Les Philosophes Belges*, 1, Louvain 1901.

⁸ *Expositio super librum De anima, De gradibus formarum*, Venetiis 1500.

⁹ In der Editio Piana der *Opuscula S. Thomae Aquinatis* und den späteren Nachdrucken. Hier sind nur die beiden ersten Teile veröffentlicht. Eine ziemlich mangelhafte und unvollständige Ausgabe des dritten Teiles hat P. A. Uccelli (*La Scienza e la Fede*, ser. 4 vol. 2, Napoli 1876, 115-130, 177-187) veranstaltet. Von ihr gibt es die noch unvollkommeneren Nachdrucke von M. de Maria und P. Mandonnet. Ich beabsichtige eine Neuausgabe dieser und der ebenfalls wichtigen Schrift *Suttons, De productione formarum*, falls die Zeitverhältnisse es gestatten werden. Über den Verfasser vgl. F. Pelster, Thomas von Sutton O. P., ein Oxforder Verteidiger der thomistischen Lehre: *ZKathTh* 46 (1922) 227-233; Thomas von Sutton O. P. als Verfasser zweier Schriften über die Einheit der Wesensform: *Schol* 3 (1928) 411-413.

¹⁰ In der Ausgabe der *Quodlibeta* Venetiis 1513 ff. 71r-100r. Die ersten 17 Fragen sind nach der Ausgabe in der *Summa Philosophica* des Cosmas Ala-

Was die Sammlung und Sichtung der handschriftlich erhaltenen Traktate angeht, so hatte F. Ehrle seit langem manches vorbereitet. Der Weltkrieg und später andere Arbeiten verhinderten ihn an der Ergänzung und Veröffentlichung. Die zu einer umfassenden Behandlung des Themas notwendigen Bibliotheksreisen sind mir heute und in absehbarer Zeit unmöglich. Ich muß mich darauf beschränken, die eine oder andere Einzelfrage, zum Teil auf Grund des von Ehrle gesammelten Materials weiter zu fördern. Für's erste sei der in Cod. Vat. lat. 862 erhaltene Traktat *De unitate formae* untersucht.

Schon vor Jahren hatte ich die Vermutung ausgesprochen, diese umfangreiche und fast alle einschlägigen Fragen berührende Abhandlung sei ein Werk des englischen Dominikaners Thomas von Sutton¹. Eine eingehendere Untersuchung sollte die Vermutung bestätigen. Es fand sich auch eine Anzahl inhaltlicher und formeller Berührungspunkte, die jedoch über eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht hinausführten. Es konnten auch Eigentümlichkeiten der Familie, nicht der Person sein. So wollte ich die Untersuchung schon aufgeben. Da führte eine in anderer Absicht vorgenommene Durchsicht der Neuausgabe des *Correctorium « Circa »* des Johannes von Paris auf eine neue Fährte. An ihrem Endpunkt stand ein gesichertes Ergebnis, das ich heute vorlegen und beweisen möchte.

1. Die handschriftliche Überlieferung des Traktats

De unitate formae « Quoniam veritas » ist nach unserer heutigen Kenntnis nur in Cod. Vat. lat. 862 erhalten. Hinzu kommt ein von A. Pelzer zuerst namhaft gemachtes Fragment in Cod. Vat.-Borghes. 122. Da beide Hss. von Pelzer² in mustergültiger Weise beschrieben sind, kann ich mich auf die Angabe der uns interessierenden Stücke beschränken. Nur füge ich von zwei anderen unser Gebiet berührenden Quästionensammlungen eine etwas ausführlichere Beschreibung bei.

mannus 1639, von neuem veröffentlicht im dritten Band der Neuausgabe der *Summa Philosophiae* t. 3, Paris 1894, 523-581. F. Ehrle handelt in der Praefatio VIII-IX über den Traktat und seinen Verfasser. Neuerdings bestreitet J. Müller die Verfasserschaft des Herveus, in *Der Tractatus de formis* des Johannes Quidort von Paris: *DivThom(Fr)* 19 (1941) 201-202. Meines Erachtens geschieht dies auf nicht genügende Gründe hin, wie anderen Ortes zu zeigen ist.

¹ Thomas von Sutton: *ZKathTh* 46, 243-245.

² *Codices Vaticani latini* 2, 1; 235 f. — *Étude sur les manuscrits des Quodlibets de Godefroid de Fontaines: Les Philosophes Belges* 14, Louvain 1937, 279-287.

Cod. Vat. lat. 862 [membr. ff. 135, 38 × 26 cm (2 col.) saec. 15].

1^o <Herveus Natalis, De cognitione primi principii> 1r-45v. —
 2^o <Idem De personis divinis> 46r-57v. — 3^o <Idem De verbo> 58r-74r. —
 4^o <Tractatus De unitate formae> 74r-98v: Quoniam veritas medium ponit inter duos errores dupliciter moderni inter duplicem antiquorum errorum de formis satagunt mediare. Der Traktat selbst schließt f. 92r: Unde virtus <l. verius> mediat ista opinio quam alia opinio vel ponens plures formas vel apponens inchoacionem. Es folgt f. 92ra-va ein Nachtrag: Quoniam in humanis intencionibus nichil est perfectum, ideo post edicionem tractatus istius de unitate formarum nobis occurrunt quedam solvenda et quedam explananda et quedam improbanda . . . ; er schließt unvollständig: Dicunt enim istorum aliqui quod non est inconueniens quod aliquid de essencia forme specificè preexistat ante generacionem. —
 5^o Questio est utrum in eodem supposito possint esse multe forme substantiales actu 92v-97r. Ad evidentiam istius questionis sciendum quod de ea sunt multe opiniones, quia aliqui posuerunt quod secundum ordinem generum . . . non sunt ergo plures forme substantiales in uno supposito sed una[m] solum. — 6^o Ein neuer Traktat über das Formenproblem in 5 Fragen¹ 97r-115v. 1. Secundo (!) queritur utrum formiatur materie per aliquod medium 97r-100r. Et ostenditur quod sic. Sicut enim in primo de anima dicitur, actus activorum sunt in paciente et disposito . . . sicut due differencie se ipsis differunt et distinguuntur. — 2. Tercio queritur utrum in uno supposito possint esse plures forme substantiales 100r-105v. Et probatur quod sic. Species enim composita est . . . tamen ambe communicant in una[m] communi corporis intencione. — 3. Quarto queritur utrum in homine vel in quolibet alio aliquo possint esse plures forme substantiales 105v-112r. Opinantur enim multi quod sic et inducunt ad hoc multas raciones . . . quod transsubstantietur in substantiam corporis sui. — 4. Quinto queritur utrum corpus mortuum et vivum sit idem numero 112r-114r. Et probatur quod sic. Privacio et habitus habent fieri circa idem subiectum . . . sequitur necessario quod sint mutata essentialiter. — 5. Sexto queritur circa corpus Christi utrum fuerit idem numero mortuum et vivum 114r-115v. Videtur quod sic, quia si non ponatur idem numero corpus Christi . . . maxime autem propter unitatem suppositi ut dictum est. Amen.

¹ Dieser Traktat, dem hier die erste Frage fehlt, wird in anderen Hss. einem praedicator Anglicus zugeschrieben. Die Zuteilung muß noch näher untersucht werden.

116r-v ist freigeblieben. — 7^o Incipit liber contra exemptos Egidii de Roma ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini. <Index capitulorum 117r-v>. Augustinus primo de trinitate c. 30 sic ait quod Deus sic itaque administravit omnia que creavit . . . Et bona cuncta procedunt, qui cum patre et spiritu sancto vivit benedictus Deus in secula seculorum. Amen. Explicit liber contra exemptos editus a fratre Egidio miseracione divina Bituricensi archiepiscopo. 117r-134v.

Die Hs. ist von einer italienischen Humanistenhand des 15. Jahrhunderts geschrieben. Der uns unmittelbar berührende Teil hat infolge der Indolenz oder Unkenntnis des Schreibers manche sinnstörende Fehler, die aber meistens nach dem Kontext ohne große Mühe verbessert werden können.

Cod. Vat.-Borghes. 122 [membr. ff. 175, 29, 5 × 22,2 cm (2 col.) saec. 14 in]. Die Hs., die besonders wichtig ist wegen des Kommentars zu den Sentenzen des Jakob von Metz 1r-114v und der abgekürzten Quästionen des Gottfried von Fontaines 153r-173r, ist von A. Pelzer¹ bis in die letzten Einzelheiten beschrieben. Das Bruchstück unseres Traktates steht f. 148r-v: Quoniam veritas medium querit <darüber vel ponit> inter duos errores, dupliciter moderni inter duplicem errorem de formis satagunt mediare . . . Unde ergo venit diversitas, innuit Philosophus VIII methaphisice. Distinctio enim specierum seu formarum. Für die Zeitbestimmung ist es von Wert, daß die Hs. aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt.

2. Johannes Quidort von Paris, der Verfasser von *De unitate formae*

Aus dem ganzen Inhalt der Schrift *De unitate formae* und aus der Datierung der Borghese-Hs. geht hervor, daß wir den Verfasser zu Ende des 13. oder spätestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts suchen müssen. Die entschiedene Stellungnahme für die Einheit der Form, wie sie Thomas gelehrt hat, läßt mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß er Dominikaner war. Aber wer ist es unter den vielen, denen im Stamser Katalog eine Schrift *De unitate formae* zugeschrieben wird oder ist es vielleicht noch ein anderer? Da kommt uns das Correctorium « Circa » des Johannes von Paris zu Hilfe. In dem Artikel 48: *Utrum animae remaneat esse compositi post separationem* schreibt Johannes sich einen « Tractatus de formis » zu: Sed qualitercumque intelligatur, superius

¹ Etude, a. a. O.

est sufficienter improbatum et sufficienter in Tractatu de formis, in quo diffusius ista materia protractatur (!) ¹. Es handelt sich um eine Schrift, die er selbst verfaßt hat ; denn er stellt die Widerlegung auf die gleiche Stufe wie die Widerlegung im Correctorium. Es handelt sich ferner um die Frage, ob im Menschen der Seele eine andere Form vorausgehe, die das Dasein verleihe, während die Seele nur das Leben gebe. Dieses Problem bildet einen Hauptgegenstand unseres Traktats. Im gleichen Artikel wird die Ansicht, daß das substantiale Sein sich vom Unvollkommenen zum Vollkommenen entwickle und daß in ihr Grade seien, abgelehnt, « quod alibi ostensum est inconueniens esse » (249). Auch dieses Problem wird im Traktat ausführlich erörtert. Aber solche Hinweise sind zu allgemein, als daß sie eine genügende Wahrscheinlichkeit schaffen könnten. Im Artikel 11 weist Johannes die Ansicht zurück, daß die Begriffe *genus* und *differentia* von verschiedenen Naturen genommen seien (ed. 71) : Quia si ab aliquibus naturis diversis sumeretur *genus* et *differentia*, oporteret naturam generis unam esse in diversis speciebus . . . diversam vero per accidens, eo modo quo natura speciei est una per se et per accidens diversa in diversis individuis, quod esse non potest, ut alibi videri habet. Unde restat quod eadem sit natura generis et differentiae et speciei, differens solum penes diversas intentiones ². Im Traktat (f. 74rb) wird bewiesen : formam generis aliam non esse a forma differentie . . . Forma autem generis non videtur sic una de se, per accidens autem diversa et plurificata in diversas species, sed generis forma de se est divisa et distincta in diversis speciebus.

Im Artikel 30 (ed. 180) heißt es : Quae sunt inconvenientia quae sequuntur ad opinionem eorum qui dicunt quod elementa sunt in mixto secundum substantiam, dictum est alibi diffusius. Auch diese Frage ist Gegenstand der Erörterung des Traktats. Ebenso werden die Meinung, nach der das vegetative, sensitive und intellektive Prinzip drei verschiedene Wesenheiten im gleichen Suppositum bildet — ut habet diffuse videri alibi (184) —, desgleichen die Ansicht, daß schon die erste zur Materie hinzutretende Form das spezifische und individuelle Sein gebe — et omnia ista habent diffuse discuti per se ipsa (185) — im Traktat auf's eingehendste behandelt.

¹ Ed. Müller, 249.

² Ein ähnlicher Hinweis findet sich a. 26 (143) : Quod ipsi calumniantur . . . dicentes quod plures sunt formae substantiales in eodem subordinatae « sicut forma generis et forma differentiae », dicendum quod falsum est, sicut alibi ex intentione habet videri.

All diese Übereinstimmungen deuten daraufhin, daß unsere Schrift der gemeinte Tractatus de formis ist. Daß sie mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit ergeben, möchte ich nicht behaupten. Im Artikel 30 sagt aber Johannes gegen Wilhelm de la Mare (170) : *Quod vero male ponant plures formas substantiales in eodem esse, alibi est dicendum diffusius. Hoc enim totaliter repugnat philosophiae et rationi et etiam fidei derogare videtur quantum ad sacramentum altaris, quia iam non diceretur in forma verborum: Hoc est corpus meum, sed: Hoc est corpus quod ego sum, sicut loco suo habet deduci.* Der Traktat hat f. 88rb : *Item ponere in Christo duas formas est contra veritatem forme verborum in sacramento altaris, cum dicitur: Hoc est corpus meum.* Im Beweis steht : *Sed constat quod corpus quod superius est ad me, non est corpus meum, sed corpus quia <1. quod> ego sum, sicut animal quod ego sum.* Das Correctorium fährt fort : *Etiam est contra veritatem resurrectionis, quia non resurgeret idem numero, nisi in homine esset una anima tantum, ut similiter ibi deduci habet.* Der Traktat f. 88rb : *Item ponere quod in homine sit forma corporis alia a forma vite est contra veritatem resurrectionis.* Im Beweis wird gesagt : *Iam in iterata unione anime non resurget idem corpus numero . . . Igitur predicta opinio de pluralitate formarum repugnat veritati resurrectionis.* — Endlich (170) : *Etiam haec opinio de pluralitate formarum in rebus inanimatis est contra experientiam sensus, quia iam ex ligno per putrefactionem non posset generari vermis, sicut ibidem probatur, quod est contra sensum.* Unde hae rationes pro unitate formarum, quae quasi infinitae sunt, dimittantur propter prolixitatem. Der Traktat f. 88rb : *Preterea, si in rebus inanimatis non est nisi una forma et in rebus animatis sunt plures, tunc probo quod ex ligno non possit generari vermis per putrefactionem.*

Daß hier das Correctorium auf unseren Traktat hinweist, ist zum wenigsten höchst wahrscheinlich. Es sind dieselben Schwierigkeiten, dieselben Antworten. Der einzige Unterschied, die Vertauschung des ersten und zweiten Punktes erregt bei dem Verfasser, der sich überall als selbständigen Denker erweist, keinerlei Bedenken. Zu beachten ist auch, daß die Beweise für die Einheit der Form nach dem Correctorium « quasi infinitae » sein sollen. Der Traktat hat hier, abgesehen von sehr zahlreichen bei anderer Gelegenheit aufgezählten nicht weniger als 12. Es finden sich aber auch längere Parallelen in den Antworten. Nur das eine oder andere Beispiel.

De unitate formarum f. 87rb

Item non reputatur *inconueniens* quod ibi fuit *novum singulare corporeitatis sustentificandum* ibi <in> *supposito divino*. Quod autem *inconueniens* hoc reputari non debeat quod scilicet *fuerit sustentificatum in supposito divino in triduo* patet ex hoc quod *necessarium concedere* etiam in illis qui *ponunt* iuxta *formam corporeitatis eadem* numero *remanere que prius*. Cuius probatio est, quia si in Christo sit alia forma corporeitatis et vite et *separata anima*, que est forma vite, *a corpore* <in> *sepulcro remanet corporeitas eadem que prius*.

f. 80rb

Quod etiam hec intentio sit Philosophi scilicet elementum secundum *essentiam non manere in mixto*, sed secundum *virtutes et qualitates* solum, apparet. *Dicit enim principio XII De animalibus, qui est secundus De partibus animalium secundum novam translationem, quod primus modus compositionis est ex hiis que dicuntur elementa a quibusdam sicut terra, aqua, ignis, aer; est autem melius forte ex virtutibus dicere et non ex hiis omnibus ... Ubi habet nova translatio planius: Humidum enim et siccum et frigidum et calidum materia compositorum sunt.*

Correctorium « Circa » 172

Non debet videri *inconueniens* quod *novum singulare corporis* et *nova corporeitas fuerit substantificata in supposito divino in triduo*, ita quod corporeitas illa corporis Christi mortui fuerit alterius specie*um* quam corporeitas vivi, quia hoc etiam *necessario habent concedere*, si *ponant* in Christo *corporeitatis formam* et formam vite et quod *separata anima a corpore*, manet corporeitas *eadem que prius*.

Correctorium

(179) Ecce quam expresse dicit quod elementa non manent in mixto, sed qualitates et virtutes eorum.

(178) Idem etiam *dicit* expresse *in principio libri Animalium, qui est II^{us} De partibus animalium*, ubi dicitur *secundum veterem translationem quod primus modus compositionis est ex his quae dicuntur elementa a quibusdam sicut terra, aqua aer, ignis ... Ubi habet nova translatio planius sic: est autem melius forte ex virtutibus dicere et non ex omnibus his, humidum enim et siccum et frigidum materia compositorum sunt.*

Eine Übereinstimmung ist hier offensichtlich. Die Abhängigkeit wird noch dadurch bekräftigt, daß Johannes im Correctorium sowohl

zu Anfang als zu Schluß dieses Abschnittes betont: *ut alibi diffusius habet ostendi* (177), *dictum est alibi diffusius* (180). Wiederum ist der Abschnitt f. 80va-vb: *Si autem ... ignis aer parallel* zu *Corr.* 179, 42-180, 63.

Volle Gewißheit dafür, daß unmittelbare Abhängigkeit besteht, gibt eine andere Stelle. Gegenüber Wilhelm de la Mare, der behauptete, Augustinus habe in den *Retractationes* die in *De immortalitate animae* vertretene Ansicht, daß die Seele dem Körper das spezifische Sein verleihe, als «*temere dictum*» widerrufen, erklären *Correctorium* und *Traktat* übereinstimmend, Augustinus habe nur seine Meinung, «*quod anima prebet corpori speciem suam* <*suam omCorr*> *effective non formaliter, ita quod ab anima, a qua corpus animatur, subsistat effective, sicut fuit opinio Platonis ...* als unhaltbar zurückgenommen. Dabei wird Folgendes gesagt:

De unitate f. 85vb

Quod autem hec fuit intencio ibidem patet ex tribus: Primo respiciendo ad illud, ex quo concludit; hoc concludit enim animam prebere corpori speciem ex eo quod ipsa est per naturam Deo propinquior et similiter nobilior omni corpore. Unde ibidem dicit: Anima tanto prior et nobilior corpore, quanto Deo propinquior ... Secundo patet intencionem Augustini ... Idem tercio apparet quia non solum intelligit ibi quod corpus animatum accipiat speciem per animam, sed de omni corpore intelligit. Unde subdit quod corpus nullum sit, nisi accipiendo speciem per animam. Constat autem

Correctorium « Circa » 183-84

Quod autem ista fuerit intentio Augustini ... patet plane ex tribus: Primo ex suo medio per quod ipse concludit animam prebere corpori speciem ... quia anima est Deo propinquior quam corpus et in ordine naturali superior. Unde dicit De immortalitate animae: Anima tanto prior et notior <1. nobilior> quanto Deo propinquior ... Tertio apparet haec esse intentio Augustini, quia non solum dicit ... quod corpus animatum accipiat esse et speciem per animam, sed dicit idem de omni corpore. Unde subdit: Corpus enim nullum est, nisi accipiendo speciem. Constat autem

Die literarische Abhängigkeit zwischen beiden Texten ist so offenbar, daß ich darüber kein Wort zu verlieren brauche. Wem kommt aber die Priorität zu? Für *De unitate* spricht schon der Umstand, daß in ihr nur von der Schrift *De immortalitate animae* die Rede ist, während

im *Correctorium* wenigstens viermal auch der *Liber sextus musicae* erwähnt wird; also wohl ein vorgeschrittenes Stadium der Lösung. Die Priorität von *De unitate* wird durch folgende Erwägung zur Gewißheit. Im *Correctorium* werden drei Gründe dafür angekündigt, daß die gegebene Erklärung die Absicht Augustins wiedergebe. *Quod autem ista fuerit intentio Augustini . . . patet plane ex tribus*. Es folgt aber auf ein « *Primo* » unmittelbar ein « *Tertio* ». Der Herausgeber macht darauf aufmerksam, daß in sämtlichen 9 Hss. das « *Secundo* » fehlt. Wir müssen also wohl annehmen, daß es auch im Urtext ausgefallen ist. Wie ist der Irrtum zu erklären? Johannes hatte in seiner Vorlage *Primo, Secundo, Tertio*. Absichtlich ließ er den zweiten Grund aus und setzte anderes in die Lücke; er vergaß aber in der Ankündigung und später « *tribus* » und « *Tertio* » zu ändern. Ein Rest vom zweiten Punkt ist übrigens geblieben: die *intentio Augustini* ist aus dem zweiten Punkt in den dritten gewandert, wo sie in *De unitate* nicht stand. Wir haben also: *De unitate* war hier die Quelle des *Correctorium*. Nun schreibt sich Johannes einen *Tractatus de formis* zu, auf den er immer wieder ausdrücklich oder einschließend verweist; hier aber hat er einen solchen Traktat ganz sicher als Quelle benützt. Die Annahme daher, Johannes habe an dieser Stelle nicht den eigenen, sondern einen fremden Traktat im Auge, wäre völlig unbegründet, ja töricht. Das Ergebnis lautet also: Johannes von Paris ist Verfasser des Traktates « *De unitate formae* »: « *Quoniam veritas* ».

Es bleibt noch eine Schwierigkeit zu erörtern, die in Wirklichkeit eine neue Bestätigung unserer Behauptung ergibt. Johannes sagt (176), — auf den Einwand betreffs der Einheit des Körpers im lebenden und gestorbenen Christus und betreffs des Altarsakramentes gäben andere noch andere Lösungen, wie dies im 18. und 19. Kapitel des *Tractatus de formis* ausführlich dargelegt sei. Nun hat aber unser Traktat gar keine Einteilung in Kapitel. *Cod. Vat. 862* ist selbst dort durchlaufend geschrieben, wo im Text Absätze deutlich hervortreten. Die Lösung ist einfach. Der Verfasser verweist nicht nur, ähnlich wie im *Correctorium*, häufig auf andere Teile seiner Schrift durch ein *dictum est supra* (84vb), *est superius reprobatum* (87rb, 89rb), *ostensum est supra* (87vb), *sicut alibi habet videri* (89vb); er sagt auch, daß sein Traktat in Artikel oder Kapitel geteilt war: *Et per ea que dicta sunt superius V articulo* (84vb); *Sed tunc statim arguetur ex prius dictis 17 c[apitulo] prime partis de vegetativo simplici* (92va) und *Ad illud de equivocacione canis et belue patet per ea que supra dicta sunt prima parte c. 1*

(92vb). Unsere Hs., die sich überhaupt nicht durch Sorgfalt und Genauigkeit auszeichnet, hat also die Einteilung einfach fortgelassen.

3. Einige Angaben zur Datierung der Schrift

Es wäre recht wertvoll, wenn wir unseren Traktat *De formis* möglichst genau in den weiten Komplex der Schriften, die das Formenproblem behandeln, einordnen könnten. Leider haben meine dahingehenden Bemühungen ob der Menge der noch ungedruckten Quästionen und Traktate nur in sehr beschränktem Maße Erfolg gehabt. Ich teile die Ergebnisse mit, die vielleicht andere weiterführen werden.

Zunächst das Verhältnis zum *Correctorium* « Circa ». Als Johannes den Artikel 30 des *Correctorium* (176) : *Utrum in homine sit una forma substantialis* schrieb, da hatte er den Traktat verfaßt. Denn er sagt : *Aliter etiam dicunt alii, quod secundum substantiam alibi diffusius est dictum Tractatu de formis cap. 18 et 19, ferner (f. 180) : ad opinionem eorum qui dicunt quod elementa sunt in mixto secundum substantiam, dictum est alibi diffusius.* Dies wird noch bekräftigt durch die Bemerkung im Artikel 48 (249) : *Superius est sufficienter improbatum, et sufficienter in Tractatu de formis.* Wenn er im gleichen Artikel (184) sagt : *ut habet diffuse videri alibi* und früher schon im Artikel 26 (143) : *sicut alibi ex intentione habet videri*, so ist dies keine Schwierigkeit ; denn *habet videri* braucht nicht auf die Zukunft zu verweisen — dieser Brauch ist z. B. bei Albert dem Großen ganz gewöhnlich. Bedenklicher ist eine Stelle im Artikel 39 (217) : *Sed illud quod insinuant falsissimum est, scilicet quod ante generationem sit inchoatio formae generandae in materia . . . De hoc autem alibi dicitur.* Entweder liegt hier eine Textverderbnis vor, etwa *dicitur* für *dicetur*, oder er hat, was wenig wahrscheinlich ist, eine andere Schrift im Auge, oder endlich er sieht hier seinen Traktat als unvollendet an, wie er es in Wirklichkeit stets geblieben ist.

Es bleibt noch eine andere Stelle zu erklären. Im Artikel 28 (161) bemerkt er zum Schluß : *De ista vero causa individuationis et multiplicationis fiet sermo alibi amplior ex intentione.* Schon vorher hat er gesagt (160) : *Quidquid sit de causa individuationis, quia forte, ut alias habet videri, non est idem principium seu causa individuacionis et multiplicationis individuorum.* Die hier angedeutete Frage wird im Traktat erörtert. Andererseits ist die Beziehung auf die Zukunft eindeutig klar. Entweder nimmt man an, daß Abfassung des *Correctorium*

und Traktates nebeneinander hergingen, was durchaus möglich ist, daß jedoch etwa mit Artikel 30 die erste Redaktion des Traktates abgeschlossen war, oder aber man stützt sich auf eine andere Möglichkeit. Im Katalog des Ludwig von Valladolid¹ wird dem älteren Johannes Pungensasinum von Paris neben einem Traktat *De unitate formarum* auch eine Schrift *De principio individuationis* zugeschrieben, während unter den Werken des Johannes Quidort keine Werke dieser Art sich finden. Da zur Zeit des älteren Johannes diese Probleme noch wenig ausführlich behandelt wurden, so ist es recht wahrscheinlich, daß hier eine Verwechslung der beiden Johannes vorliegt und die Werke des jüngeren zum älteren gewandert sind. Dann aber könnte Quidort an der Stelle auf eine beabsichtigte eigene Schrift *De principio individuationis* hinweisen, die freilich bis heute völlig unbekannt ist. Es bliebe dann nur ein gesichertes Ergebnis. Als Johannes Artikel 30 seines *Correctorium* schrieb, war der heute erhaltene Traktat *De formis* im wesentlichen vollendet.

Wann aber ist das *Correctorium* « Circa » verfaßt? Meines Erachtens stehen wir trotz den Untersuchungen von P. Glorieux², J. P. Müller³ und R. Creyten⁴ betreffs der beiden *Correctoria* « Quare » und « Circa » noch auf sehr schwankendem Boden, so daß eine umfassende Neuuntersuchung notwendig wäre. Ich kann in dieser Arbeit nur den einen oder anderen Punkt obenhin berühren. Eine Angabe von Müller⁵ scheint besonders bestechend. Der heute verschollene Cod. 277 der Dominikanerbibliothek San Giovanni e Paolo in Venedig enthielt das *Correctorium* « Circa » in seiner heutigen Form. Nach einer Angabe von J. B. de Rubeis⁶, der selbst die Hs. gesehen hat und die Titel der einzelnen Artikel angibt, steht vor dem Verzeichnis der Artikel eine

¹ H. Chr. Scheeben, Die Tabulae Ludwigs von Valladolid im Chor der Predigerbrüder von St. Jakob in Paris: ArchFPraed 1 (1930) 257.

² Le *Correctorium* *Corruptorii* « Quare », Le Saulchoir (Kain) 1927, XLIV-LV. Répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII^e siècle; Bernard de Trilia ou Jean de Paris? RevScPhilThéol 19 (1930) 469-474. Ich bedauere es, daß Glorieux seine nicht selten höchst unsicheren chronologischen Konjekturen in das so wertvolle Repertorium aufgenommen hat. Sie gehen von dort in die mehr populäre Literatur über, in der sie sich eines blühenden und langwährenden Daseins erfreuen werden.

³ Le *Correctorium* *Corruptorii* XXXIV-XXXVII.

⁴ Autour de la littérature des *Correctoires*: ArchFPraed 12 (1942) 313-316.

⁵ Ed. XXI.

⁶ *Dissertationes de gestis et scriptis S. Thomae* Diss. 25. Ed. Leonina *Operum* S. Thomae, 1, CCLXIX.

längere Berechnung der Zeitalter vom Weltanfang bis zum Jahr 1285. Sie schließt: A Christo usque modo (Pascha fuit videlicet 7 exeunte Martio) 1285: summa 6775. Usque in finem mundi incertum habemus numerum. Daraus schließt Müller¹ mit De Rubeis, daß diese Hs. vor 1285 geschrieben ist und somit das Correctorium in seiner jetzigen Gestalt damals vorhanden war. Diese Erklärung ist an und für sich möglich; sie ist aber alles andere eher als zwingend. Niemand kann den Tatbestand heute nachprüfen. Ein Teil der Hs. mit dem Brief, den Petrus de Palude, Patriarch von Jerusalem (seit 1329), an den Magister generalis seines Ordens Hugo de Balsa (seit 1333) sandte, ist jedenfalls bedeutend jünger. Die Notiz steht vor dem Verzeichnis der Fragen. Hat man für das Inhaltsverzeichnis ein älteres Blatt, das schon eine Notiz enthielt, aus Sparsamkeitsrücksichten benutzt oder ist die Notiz mit dem Verzeichnis gleichzeitig? Aber auch wenn sie gleichzeitig ist, so bleibt die offene Frage: Hat der Schreiber die Notiz selbst verfaßt oder hat er nur eine ältere Zusammenstellung abgeschrieben? Wenn es nur die einfache Angabe der Zahl 1285 wäre, so hätte die zweite Annahme keine Grundlage. Da es sich aber um die Angabe der Weltzeitalter handelt, so ist es durchaus möglich, daß er eine ältere Berechnung, die ihn interessierte, nur abgeschrieben hat. Aus der Zahl allein, die zudem mit der übrigen Rechnung nicht stimmt — es müßte 1279 sein — läßt sich deshalb nichts irgendwie Sicheres erschließen. Damit wankt aber das Fundament aller bisherigen Berechnungen, und es ist freier Boden für neue Untersuchungen gewonnen.

Aber Johannes scheint seinen Sentenzenkommentar zu zitieren. Dieser aber stammt aus den Jahren 1284-86² oder gar 1282-84³. Darauf ist zu sagen: Wenn Johannes im Artikel 47 bei der Frage nach der Glückseligkeit zweimal (S. 242 und 243) auf eine andere Behandlung des Problems hinweist, so halte ich es mit Müller⁴ für durchaus wahrscheinlich, freilich bei dem traktatenfrohen Johannes nicht für sicher, daß hier der Sentenzenkommentar gemeint ist. Eine Kontrolle durch eine Hs. des Kommentars ist mir nicht möglich. Ist jedoch die frühe Datierung des Sentenzenkommentars so sicher? Sie beruht bisher einzig und allein auf einer Konjektur von P. Glorieux⁵, daß Johannes

¹ Ed. XXXIV.

² P. Glorieux, RevScPhTh 19, 473.

³ Ed. Müller, XXXV.

⁴ A. a. O. XXXIII.

⁵ Un mémoire justificatif de Bernard de Trilia: RevScPhTh 17 (1928) 405-426; 18 (1929) 25-58. Bernard de Trilia ou Jean de Paris: RevScPhTh 19 (1930) 469-474.

respondens in einem Quodlibet des Nicolaus von Bar gewesen sei. Man müßte damit die für einen Baccalarius der Provinz Francia höchst befremdende Tatsache in den Kauf nehmen, daß Johannes, der erst 1304 Magister wurde, fast 20 Jahre auf das Magisterium hätte warten müssen. Selbst ein Anstoß, den er etwa erregt hatte, genügt da nicht zur Erklärung. Man vergleiche etwa Durandus, bei dem die Wartezeit nur etwa 4 Jahre betrug¹. Es ist auch Folgendes bei der Datierung des *Correctorium* zu beachten. Müller² weist darauf hin, daß unser *Correctorium* unvollständig geblieben ist und daß verschiedene Lücken von anderen aus dem *Correctorium* «*Quare*» aufgefüllt wurden. Warum läßt ein Mann, der die Feder so gewandt führt, eine Schrift mehr als 20 Jahre unvollendet liegen? Warum läßt ein so selbständiger Mann andere an dem reifen Erzeugnis seines Geistes herumdoktern? Ist es nicht viel natürlicher anzunehmen, daß *Correctorium* und damit auch *De unitate* erst in den letzten Lebensjahren, also etwa um 1300 entstanden sind und daß er beiden — denn auch *De unitate* hat einen nicht zu Ende geführten Nachtrag — im Drang der politischen Ereignisse und persönlichen Kämpfe nicht die letzte Ausgestaltung geben konnte? Johannes griff mit seinen Schriften *De adventu Christi* und *De adventu Antichristi* in die Kontroverse um Arnald de Villanova ein³; er war im Streit zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. publizistisch tätig⁴; er hatte sich selbst wegen seiner Eucharistielehre und wohl auch wegen seines Sentenzenkommentars zu verteidigen⁵.

Das alles sind Wahrscheinlichkeiten. Lieber wären uns feste Tatsachen, die eine wirklich sichere Datierung von *De unitate* und des *Correctorium* ermöglichten. Ich habe den Weg der Zitationen versucht,

¹ Vgl. J. Koch, Durandus de S. Porciano O. P.: Baeumker Beiträge 26, Münster 1927, 402.

² Le correctoire XXXVII.

³ Über diese Kontroverse und die Anteilnahme an ihr von seiten Pariser und Oxforder Magistri werde ich bald nach meist ungedruckten Quästionen und Traktaten berichten können.

⁴ Vgl. R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII.: Kirchenrechtl. Abh. 6-8, Stuttgart 1903, 275-333.

⁵ Diese Verteidigungsschrift ist leider heute verloren. Sie umfaßte in Cod. 147 der Stadtbibliothek Bordeaux nicht weniger als 12 Blätter. Auf f. 448v (heute 4v) steht nämlich die Notiz: *Ibi autem incipit lectura fratris Jo. Par. super quatuor libros sententiarum et finietur in CC°LXXVI°*, ubi incipit expositio articulorum, qui impositi fuerunt fratri Jo. Par., quando legit sentencias, et durat usque ad CCLXXXVIII fol. Sie kann nicht identisch sein mit dem *Mémoire Justificatif Glorieux* in Cod. Mazarine 3490, das kaum 5 Kolumnen zählt. Diese Schrift hat vermutlich bei der Verteidigung Johanns in Bordeaux 1306 eine Rolle gespielt.

aber ohne allzu großen Erfolg. Es finden sich reiche und genaue Zitate aus Aristoteles, Averroës, Avicenna Algazel, die den ehemaligen Magister artium, der auch eine Vorliebe für das Werden der Stoffe und für Embryologie hegt, verraten. Aber von jüngeren Autoritäten und Magistri wird nur Albert der Große mit seiner Physik und *De natura et origine anime* wenigstens einschließlich genannt¹. Ägidius von Rom und Heinrich von Gent, die Protagonisten der ersten Zeit, sind der Sache nach bekannt, so Ägidius mit seinem *corpus mathematicum* oder den *dimensiones* als *corporeitas*, die unmittelbar in der *materia prima* wurzelt, oder Heinrich mit der *forma corporeitatis* in allen Lebewesen. Indessen konnte ich ein wörtliches Zitat bisher nicht auffinden. Ebenso erging es mir bei einer Reihe anderer Entlehnungen, die offenbar sogar wie wörtlich sind. Letzteres scheint mir anzudeuten, daß die Literatur zum Formenproblem noch reicher war als sie bis jetzt bekannt ist, dann aber auch, daß unser Traktat nicht dem Anfangsstadium der Kontroverse angehört.

Nur in einem Punkte hatte ich mehr Erfolg, insofern als ich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit eine Abhängigkeit von den beiden Schriften *De productione formarum* und *Contra pluralitatem formarum* des Thomas von Sutton feststellen konnte. Vergleichen wir *De productione formarum* mit *De unitate formae*, so fällt sofort die große Ähnlichkeit im Aufbau in die Augen. In *De productione* werden gleich zu Anfang zwei entgegengesetzte Ansichten einander gegenübergestellt. Nach den einen entstehen alle Substanzen, auch die Tag für Tag werdenden, durch Schöpfung; sie kommen also gänzlich von außen. Nach den anderen sind sie zwar verborgen, aber vollständig im Subjekt vorhanden; sie werden nur aus der Verborgenheit ans Licht geführt (*latitatio formarum*). In der Mitte zwischen beiden steht eine dritte Meinung, die auch dem Subjekt bei der Zeugung eine Rolle zuteilt. Avicenna, Algazel, Plato und andere nehmen zwar Spender der Formen (*datores formarum*) oder eine Idee als Ursprung an; sie lassen diese aber nicht ohne die *Materia* wirken. Neben ihnen, gleichfalls in der Mitte zwischen den beiden ersten Erklärungen steht Aristoteles mit seiner eigenen Theorie. Nicht die Form wird, sondern das Ganze (*compositum*) aus *Materie* und *Form*. Die Form ist zwar der Potenz nach

¹ F. 88va wird bei einer Meinung am Rande bemerkt: *Modus dicendi Alberti Magni primo Phisicorum de incoacione formarum*. Die Richtigkeit der Randbemerkung beweist der folgende Satz des Textes: *Tamen aliter ipse ponit in libello suo De natura et origine anime, c. 3 in fine.*

in der Materie, aber nicht irgendwie real, in unvollkommenem Zustand. Diese Theorie hat eine doppelte Auslegung gefunden. Die einen sagen : die Essenz, nicht das Esse ist vorher in der Materie ; die anderen dagegen : es ist nichts von der Form zuvor da, sondern nur die Aufnahmefähigkeit der Materie. Die erste Auslegung teilt sich abermals. Sutton geht nun so voran, daß er alle anderen Auslegungen des Aristoteles außer der letzten als sachlich unmöglich ausschließt. Er kann dann zu Schluß die anderen Auslegungen des Aristoteles nochmals aufzählen und siegesbewußt verkünden (Cod. Ottob. 198 f. 222vb) : Patet autem intuiti quod hec sola via potest esse sententia Aristotelis, quia solum sic possumus dicere quod forma inducatur in materia, cum prius non esset et cum hoc quod forma non fiat, quorum utrumque est de sententia Aristotelis. Patet etiam quod secundum istam viam faciliter vitantur omnia inconuenientia.

Johannes hat nun, soweit das verschiedene Thema dies gestattet, — er handelt nicht nur über den Ursprung der Formen, sondern über das Einheitsproblem im allgemeinen —, ganz den gleichen Aufbau. Der Ausgangspunkt ist derselbe. Zwei Irrtümer stehen einander gegenüber. Die einen sagen, daß die Formen vor der Zeugung in den Dingen vollständig und wirklich existieren und nur offenbar gemacht werden ; die anderen dagegen behaupten, wie die Platoniker und Algazel, daß die Formen durch eine höhere Macht von außen eingeführt werden. Dazwischen liegen nun die Vermittlungsversuche. Nach der einen Ansicht existieren die generischen Formen schon vorher in der Materie, die Differenz wird durch die Zeugung hervorgebracht ; nach den anderen existieren auch die spezifischen Formen vorher, aber in unvollkommenem Zustand ; sie werden durch die Zeugung zur Vollkommenheit geführt. Beide Ansichten werden als unmöglich dargetan. Nur ist bei Johannes die Ausführung viel umfassender ; es werden manche Teilprobleme erörtert, die Sutton nicht berücksichtigt. Er faßt dann zusammen f. 88rb : Ex predictis apparet ergo esse falsam opinionem ponentium plures formas et sic modus primus mediandi inter duos errores annumeratos a principio inconueniens est. Unde videndum est de alio modo (f. 88va) mediandi superius tacto, scilicet de formali inchoacione, quam aliqui <ponunt>. Er schließt dann triumphierend f. 92ra : Sic ergo patet perfecte : non necessario concludunt formales inchoaciones esse. Ex quo apparet quod uterque modus mediandi inter duos errores antiquorum de formis superius in principio huius tractatus positus non est <conueniens ?> sed conuenientius item <l. inter> utrumque errorem mediatur

secundum modum nostre opinionis, que nec plures formas ponit in eodem nec ponit inchoacionem eiusdem forme.

Diese Übereinstimmung im Aufbau ist, wie jeder sieht, so groß, daß es schwer sein wird, eine direkte Abhängigkeit zu leugnen. Ein anderes Moment kommt verstärkend hinzu. In der näheren Erklärung der Einheit der Form herrschte damals in der Schule von Thomas keineswegs Übereinstimmung. So nahm Robert von Orford eine Präexistenz der *Essentia* an; Ägidius von Rom und Richard von Knapwell¹ traten für die « *dimensiones interminatae* » ein. Thomas von Sutton dagegen und Johannes von Paris lehnen beides mit Entschiedenheit ab und vertreten eine unmittelbare Verbindung der Form mit der *Materie*.

Eine letzte Tatsache bringt die Abhängigkeit Johannes von der Schrift *Contra pluralitatem formarum* des Sutton an die Grenze der Gewißheit. Wilhelm de la Mare hatte im 31. Artikel seines *Correctorium* die Behauptung aufgestellt, daß Augustinus im ersten Buch der *Retractationes* c. 58, seine in *De immortalitate animae* geäußerte Meinung widerrufen habe, daß nämlich die Seele als Form das Körpersein verleihe². Im *Correctorium* « *Quare* » wird darauf kurz geantwortet, Augustinus widerrufe nur als « *temerarie dictum* », daß die Seele als Wirkursache das Körpersein verleihe, nicht aber, daß sie dies als Formalursache tue³. Diese Lösung wird nun in dem noch nicht veröffentlichten Schlußteil von *Contra pluralitatem formarum* (Cod. Vat. Ottob. 184 f. 234v) eingehend begründet. Nachdem Sutton den erhobenen Einwand gebracht hat, erklärt er zunächst die Ansicht der Platoniker vom stufenweise Hervorgehen der Dinge aus Gott, nach der am Ende der Reihe die Seele den Körper hervorbringe. Aus dieser Anschauung heraus habe Augustinus bewiesen, daß die Seele nicht in den Körper verwandelt werde. Aus der Begründung aber dieser letzten Behauptung gehe klar hervor, daß Augustin damals glaubte, die Seele verleihe als Wirkursache das Sein. Dieses habe er widerrufen, nicht aber daß die Seele als Formalursache das Körpersein gebe. Somit bestehe kein Widerspruch.

Ganz dieselben Gedanken, nur noch schärfer formuliert und in selbständiger Widergabe, wie wir es bei Johannes aus seinem *Correctorium*

¹ Diese Tatsache neben anderen bestimmt mich, den von Glorieux als Verfasser des *Correctorium*s « *Quare* » vorgeschlagenen Richard abzulehnen. Dort wird das Gegenteil aufgestellt. In anderem Zusammenhang muß die Frage von neuem behandelt werden.

² Ed. *Glorieux*, 131.

³ A. a. O. 138 f.

kennen, und mit neuer Nachprüfung am Urtext finden wir in *De unitate formae* wieder. Ich setze nur einige Texte nebeneinander.

**Contra pluralitatem f. Ottob. 184
f. 234v**

Manifestum est quod Augustinus ibidem *intendebat* quod *species* tribuitur *corpori per animam effective* et hoc manifeste sonant verba sua, que retractat. Non enim solum dicit <quod> *per animam* [quod] *corpus* est et *subsistit* et *animatur* . . . Secundum istam ergo opinionem Augustinus libro *De immortalitate animae* *probat quod non mutatur in corpus*, ut sic moriatur tali ratione: *Anima propinquior* (235r) *est summe essencie secundum ordinem nature*, quam corpus, quia anima est *nobilior corpore*. Sed nobiliora in entibus *tradunt speciem inferioribus* naturali quodam ordine.

De unitate f. Vat. 862 f. 85vb

Fuit enim *intencio* sua <i. e. Augustini> quod *anima* prebet *corpori speciem* suam *effective*, non formaliter, ita quod *ab anima, a qua corpus animatur, subsistat effective* . . . Concludit enim animam prebere corpori speciem ex eo quod ipsa est *per naturam Deo propinquior* et similiter *nobilior omni corpore*. Secundo patet intencionem fuisse Augustini ex eo quod ex hoc concludit. Quia enim anima prebet corpori speciem ut <l. et> Deus per animam, *concludit quod anima non convertitur in corpus*, quia superiora eo quod *prebent inferioribus speciem*, non addunt <l. adimunt> suam speciem.

Die gemeinsamen Augustinustexte habe ich als nicht beweisend übergangen, da Johannes nachweislich auch aus Augustinus selbst geschöpft hat. Aber auch so ersieht man leicht die nahe Verwandtschaft beider Texte. Dieselbe These, die fast mit den gleichen Worten formuliert wird. Der gleiche Beweis für die Erklärung durch eine Wirkursächlichkeit — Augustinus gebraucht den Ausdruck *effective* und formaliter nicht —. Nur hat Johannes aus dem Beweismaterial bei Thomas von Sutton einen ersten Beweis ex «quo» concludit ausgesondert, um alsdann wie Sutton einen zweiten Beweis ex eo «quod ex hoc concludit» aufzustellen. Aus erneutem Studium der Augustinustexte ergibt sich ihm ein dritter Beweis, der bei Sutton fehlt. Johannes hat offenbar ein fortgeschritteneres Stadium des Beweises, so daß *De unitate* nach *Contra pluralitatem* einzuordnen ist. Absolut möglich ist ein Zwischenglied zwischen beiden. Da jedoch ein solches durch nichts gefordert wird, so bleibt als allerwahrscheinlichste Annahme die

unmittelbare Abhängigkeit des Traktates *De unitate* von den beiden Schriften des Thomas Sutton.

Wann aber sind diese beiden Schriften entstanden? Diese Frage, die hier nur berührt werden kann, hängt von der Datierung des *Correctorium* «*Quare*» ab. Denn beide werden in ihm, wie anderwärts zu zeigen ist, ausführlich zitiert. Dieses aber ist in seiner ersten Redaktion jedenfalls kurz vor 1292, dem Todesjahr Pechams entstanden¹. Viel weiter darf man nicht hinaufgehen, da Thomas von Sutton erst in den letzten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts (um 1298) Magister regens wurde² und es sehr unwahrscheinlich ist, daß er bereits lange vorher größere Werke verfaßte.

Noch eine andere Erwägung kann uns wenigstens indirekt einer Datierung näher bringen. Nach allem, was wir bis jetzt wissen, ist es Heinrich von Gent in seinem *Quodlibet* 9 q. 8 gewesen, der zuerst in größerer Ausführlichkeit den patristischen Beweis gegen die Einzigkeit der Wesensform im Menschen geführt hat. Dies *Quodlibet* ist aus dem Jahre 1286 (Ostern)³. Bei Behandlung der erwähnten *Retractatio* Augustins betreffs *De immortalitate animae* bringt Heinrich als erster auch eine *Retractatio* des liber VI *De musica*. Außerdem hat er eine eigene Erklärung: Augustin hat seine frühere Erklärung nicht als falsch, sondern nur als zweifelhaft bezeichnet. Nun läßt sich bei Johannes Folgendes beobachten. In *De unitate formae* offenbart er weder eine Kenntnis der Lösung Heinrichs noch der *Retractatio* von *De musica*. Im *Correctorium* dagegen setzt er die Lösung Heinrichs an die erste Stelle, um freilich alsdann der eigenen Lösung den Vorzug zu geben⁴.

¹ Abweichend von Glorieux sehe ich im *Correctorium* «*Quare*» ein Werk des Thomas von Sutton und glaube, daß die Überlieferung ASV, in der der *Dominus Cantuariensis* fehlt (S. 206), die ursprüngliche ist; denn diese Redaktion geht mit den Hss. von *Contra pluralitatem* zusammen. Da jedoch auch unter dem aliquis der ersten Redaktion sehr wahrscheinlich Pecham zu verstehen ist, so bleibt die Datierung vor 1292 gut begründet.

² Vgl. *Little-Pelster*, *Oxford Theology and Theologians*, Oxford 1934, 272.

³ Vgl. *E. Hocedez*, *Richard de Middleton*, *Spicilegium Lovaniense* 7, Louvain-Paris 1925, 479.

³ Ed. Ven. f. 92r: *Sed hoc non, quia sentiret hoc esse falsum. Sed quia non certitudinaliter novit hoc esse verum... Retractando quaedam dicta in libro Musicae dicit sic: animal esse istum mundum, sicut Plato sensit aliique philosophi plurimi, nec ratione certa indagare nec divinarum scripturarum auctoritate persuadere posse cognovi.*

⁴ Ed. Müller, 182: *Ad auctoritatem Augustini dicendum quod posset dici quod hoc non retractat quasi falsum, sed dicit quod temere dictum est, quia sibi dubium et indiscussum est... Ecce quod illam retractationem retractat vel*

In diese selbst führt er *De musica* als erweiterndes Moment ein¹. Aus dieser Tatsache müssen wir wohl folgern, daß Johannes unterdessen auf direktem oder indirektem Wege Kenntnis von der Erklärung Heinrichs gewonnen hat. Das *Correctorium* «Circa» wäre also frühestens 1286 verfaßt und deshalb auch *De unitate* oder höchstens noch etwas früher. Es wäre aber vollständig verfehlt, das *Correctorium* nun deshalb ins Jahr 1286 zu verlegen. Die *Quodlibeta* Heinrichs und insbesondere unsere Frage sind so sorgfältig und weitläufig ausgeführt, daß sie unmöglich so gehalten werden konnten. Ihre Ausarbeitung erforderte geraume Zeit. Ferner bleibt es höchst zweifelhaft, ob Heinrich jedes *Quodlibet* einzeln veröffentlichte. Die handschriftliche Überlieferung, die zwei Gruppen 1-7 und 8-15 unterscheidet, spricht ebenso wie die Analogie mit anderen *Quodlibeta* eher dagegen. Wir müßten deshalb bis etwa 1291 oder 1292 hinaufgehen, um den Termin der Veröffentlichung zu finden. Und selbst dann braucht Johannes die ziemlich verborgene Stelle nicht gleich am ersten oder zweiten Tag nach der Veröffentlichung gekannt und verwendet zu haben. Wir kämen also auch auf diesem Wege für *De unitate* und damit auch für das *Correctorium* frühestens nach 1286, viel wahrscheinlicher aber in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.

4. Übersicht über den Inhalt des Traktats

Unsere Schrift ist besonders deshalb von Wichtigkeit, weil sie eine Gesamtdarstellung der mit dem Einheitsproblem der Form verbundenen Fragen gibt und zwar vom Standpunkt eines bis ins Letzte konsequenten Verfechters der Einheit, und ebenso weil sie die bei Freunden und Feinden der Einheit sich findenden Schattierungen der Meinung sorgfältig aufzeichnet. Die letzten besonders möchte ich, soweit eine sehr gedrängte Übersicht dies gestattet, vermerken. Sie können zu einer umfassenderen Kenntnis der ganzen Kontroverse dienlich sein.

Die als Irrtümer der Alten gezeichneten Ansichten sind: Die vollendeten substantiellen Formen liegen von vornherein in der Materie, und dem gegenüber: Die natürlichen Formen kommen ganz von außen entweder durch Teilnahme an den getrennt existierenden Formen oder

saltem exponit illud incomplexum «temere», non quia falsum, sed quia dubium. Tamen potest dici quod illa retractatio in nullo est contra propositum nostrum. Darauf folgt der Beweis aus *De unitate*.

¹ A. a. O. 183.

durch wirkursächliche Tätigkeit Gottes oder der Intelligenzen (f. 74r). Von den Modernen, die die Mitte einhalten wollen, sagen die einen, das Wesen der Dinge sei aus mehreren Formen zusammengesetzt, der Gattung und der Differenz. Die Gattungsform existiert zuvor in der Materie, während durch die Zeugung die Differenz hinzukommt und damit die Gesamtform verwirklicht wird. Die anderen behaupten, die spezifischen Formen haben zuvor ein unvollkommenes Sein in der Materie und werden durch eine äußere Wirkursache aus der Potenz in den Akt überführt (f. 74r). Beiden Ansichten gegenüber vertritt Johannes erstens die völlige Einheit der Form, und zwar in allen Dingen, und zweitens, daß der spezifischen Form in der Materie weder ein Anfang der Form noch eine aktive Potenz vorausgeht. Außerdem will er darlegen, daß seine Lehre von der Einheit nichts Glaubenswidriges enthält. Um den Vertretern mehrerer Formen den Boden zu entziehen, führt Johannes zuerst den Beweis, daß die Form der Gattung und der Art nicht real verschieden ist (74ra). Sie kommt durch die vergleichende Tätigkeit des Verstandes zustande, der in mehreren Arten das Gemeinsame betrachtet. Die Arten unterscheiden sich nur durch die größere oder geringere Annäherung an die erste Wirklichkeit (ff. 74r-75r). Ein zweites Fundament der Pluralisten: Die Formen der Arten können eine größere oder geringere Vollkommenheit (*magis et minus*) zulassen. Antwort: Das ist unmöglich, da ein Ding nicht mehr oder weniger zu einer Art gehören kann. Auch ein Wachstum durch größere Teilnahme an der Ausdehnung ist unmöglich; denn das Steinsein ist unter jeder Ausdehnung dasselbe. Es würden ferner die Individuen sich nur durch die Lage der Materie und die Anteilnahme an der Ausdehnung unterscheiden, was unter Bischof Stephan verurteilt wurde (ff. 75r-76r).

Im Zusammenhang wird das Individuationsproblem der Formen erörtert. Nach Averroës werden nicht die Formen in sich geteilt, sondern « *per accidens* » durch die « *dimensiones interminatae* ». Diese folgen der Körperform, die nie von der ersten Materie sich trennt, dann erst tritt die spezifische Form hinzu (f. 76r-v). Averroës wird abgelehnt, da aus seiner Ansicht die Mehrheit der Formen folgt. Andere erklären Averroës dahin, daß seine « *dimensiones interminatae* » zwar der spezifischen Form vorausgehen, daß sie aber mit Eintritt der letzten Form verschwinden und durch die bestimmte Ausdehnung ersetzt werden. Antwort: Das ist richtig, gibt aber nicht die Ansicht des Kommentators, sondern jene des Avicenna (f. 76v-77r).

Andere wieder nehmen als Zwischenglied zwischen Materie und

Form eine von der Materie verschiedene aktive Potenz an. Da sie als Akzidens eine substanziale Form voraussetzt, so ergeben sich auch hier für jedes Individuum zwei substanziale Formen (f. 77r-v). Antwort: Es wird der Beweis geführt, daß sich die Form ohne Mittelglied mit der Materie vereint. Die Dispositionen gehen der Einführung der neuen Form voraus, werden aber mitsamt der alten Form im Augenblick, da die neue Form eintritt, abgeworfen. All dieses wird eingehend begründet, und damit ist nach den Worten des Verfassers vielen Beweisen für die Mehrheit von vornherein die Antwort erteilt.

Nun geht er an die « Substanz » der gegnerischen Ansicht heran. Er scheidet die Pluralisten in mehrere Klassen: Die einen vertreten eine Mehrheit in allen Dingen; sie werden *magni* genannt — Bonaventura gehört zu ihnen. Andere behaupten eine Mehrheit wenigstens in den « mixta », andere endlich wenigstens in den belebten Wesen. Die ersten unterscheiden die Form der Substanz, die Körperform, wodurch das *corpus mathematicum* entsteht, endlich die verschiedenen physischen Formen. Die Körperform bleibt bei allen Verwandlungen (f. 78r-v). Gegen das Gemeinsame bei allen Angehörigen dieser Klasse wird das Hauptargument aller Unitarier ins Feld geführt: Die Form gibt das Sein des Dinges. Jedes Ding hat aber nur ein Sein. Außerdem wird betont, daß nach vielen Philosophen, z. B. Avicenna, die Formen der Gattung und der Art identisch sind (f. 79v-80r). Es folgt die Widerlegung jener, die wenigstens für alle « mixta » eine Mehrheit der Formen behaupten (f. 80r-v). Sie stützen sich darauf, daß überall, wo die Eigentümlichkeiten dieselben sind, auch die tragenden Formen dieselben sein müssen. Johannes leugnet, daß die Eigentümlichkeiten die gleichen sind; sie werden in den *mixta* temperiert. Außerdem kann die höhere Form, was die niedere vermag. Aristoteles ist gegen das Verbleiben der Formen.

Nunmehr geht er zu jenen über, die wenigstens in allen Lebewesen mehrere Formen annehmen (f. 81r). Nach ihnen sind Lebendes und Totes konträre Gegensätze. Diese aber müssen ein gemeinsames Subjekt haben: die Körperform. Ferner ist die Seele die Form des organischen Körpers. Bei dieser Klasse nun setzt die theologische Beweisführung gegen die Einheit ein, die den Sturmbock gegen die Unitarier abgab. Die Einheit ist gegen die Lehre von der Identität des Leibes Christi im Grabe und im Leben (f. 81vb). Wenn die Seele die einzige Form ist, so bleibt die Materie im Grabe entweder ohne Form, was nicht angeht, oder sie erhält eine neue Form; dann ist der Körper und das

Fleisch Christi nicht der Zahl nach dasselbe, was gegen den Psalmisten : *Caro mea requiescit in spe*. Auch wäre die Gottheit einer neuen Natur und einer neuen Spezies vereint ; also eine neue Annahme unseres Fleisches. Auch ist diese Theorie gegen die Lehre von der Eucharistie. Hätte ein Apostel in der Zeit der Grabesruhe konsekriert, so wäre die Seele als Körperform kraft des Sakramentes dort zugegen gewesen ; sie war aber in der Vorhölle (f. 81vb).

Bevor Johannes auf die zahlreichen Einwände antwortet (ff. 81r-82r), schickt er eine Abhandlung über Embryologie im Zusammenhang mit unserem Problem voraus (82r-84r). Einige sagen, vor Eingießung der Seele gebe es im Menschen keine andere Seele, sondern nur eine formende Kraft, die den Körper organisiere und die letzte Disposition zur Eingießung der vernünftigen Seele herbeiführe (f. 83v). Johannes spricht sich dagegen aus und tritt für ein substanzielles Lebensprinzip ein. Jedoch gibt er diese *virtus formativa* für ein Anfangsstadium zu. Er beruft sich für die Lebensform auf die Analogie mit der Entwicklung der Tiere. Die Natur macht keine Sprünge. Man entgegnet, in dieser Annahme entwickle sich der Mensch aus dem Tiere, das Tier aus der Pflanze. Einige antworten auf diesen Einwand, im Embryo entstehe nur die Gattung Pflanze oder Tier, aber nicht eine bestimmte Art der Pflanze oder des Tieres. Dies wird abgelehnt unter Berufung auf die Zahl, wo die zweite Einheit schon eine Art ergibt, wenn sie nicht mit der dritten verbunden wird. Das Pflanzesein ergibt schon eine Spezies, wenn es nicht weiter bestimmt wird. Daher sagen andere, gestützt auf das Prinzip, daß Akt und Potenz in derselben Spezies sind : Da der Embryo auf eine bestimmte Spezies, z. B. Mensch- hingerichtet ist, empfängt er seine Artbestimmung erst bei Empfang der letzten Form.

Johannes erkennt den Scharfsinn der gegebenen Lösung an, aber er zieht eine andere vor : Die Form Pflanze gibt zwar eine Spezies, aber diese Spezies ist unvollkommener als jede andere Form der Lebewesen. Seine Lösung lautet : zuerst die bildende Kraft, dann Embryo durch eigentliche Formen (f. 83r-v). Nun erhebt sich die entscheidende Frage : Bleiben im Embryo bei Hinzutreten der letzten Form die vorhergehenden ? (f. 83v). Einige sagen, daß sie bleiben ; denn die Seele als geistige Form stehe nicht im Widerspruch zu ihnen, es fehle also der zerstörende Faktor. Wiederum zwei Klassen unter ihnen. Die Embryonalformen haben nur ein generisches Sein ; durch die letzte Form erhalten sie das spezifische Sein ; so die einen. Die Formen des Embryo geben nach Eingießung der letzten Form nicht mehr das spezifische Sein,

sondern nur das generische ; so die anderen. Sie bleiben der Essenz nach, nicht dem Esse nach (f. 83v). Auch das wird abgelehnt mit der Begründung : die Formen verhalten sich wie die Zahlen. Die letzte Schlußfolgerung lautet (f. 84ra) : *Ex predictis ergo potest concludi in animatis unicum formam substantialem esse sicut in rebus inanimatis. Ex quo omnes forme precedentes corrumpuntur in adventu ultime.*

Nunmehr nimmt er die Beantwortung der zuvor gebrachten gegnerischen Beweise auf (ff. 84r-87v) ; viele von ihnen sind nach ihm bereits gelöst. Die ersten 14 Einwände sind der Philosophie entnommen (ff. 84r-85r) ; die folgenden zumeist der Schrift, den Vätern, der scholastischen Theologie (ff. 85r-87v). Der Einwand 15, in der Theorie von der Einheit der Form habe die Reliquienverehrung keinen Sinn, erhält als Antwort : Sie hat Berechtigung, da die erste Materie die gleiche ist und einst mit dem Körper verherrlicht wird. Ehrfurcht wird den Reliquien auch deshalb gezollt, weil sie Leben und Leiden der Heiligen ins Gedächtnis zurückrufen. Die lange Auseinandersetzung über Augustinus in der Antwort auf den Einwand 21 wurde bereits erwähnt. Einwand 25 sagte, die Erbsünde könne nicht übertragen werden, da für den Träger, ein Akzidens, das Subjekt fehle. Antwort : Die Erbsünde wird auf dieselbe Weise übertragen wie die von Adam stammende menschliche Natur. Das geschieht, indem die Seele sich mit dem durch die Sünde verdorbenen Fleisch vereinigt (f. 86vb) ¹.

Besonders ausführlich ist die Antwort auf den wichtigsten theologischen Einwand aus der Identität des Körpers im lebenden und toten Christus (ff. 86v-87v). Man hat gesagt — offenbar von thomistischer Seite —, daß die zwei Formen eine Eigentümlichkeit Christi seien. Wenn auch die Seele die Aufgabe der Körperform übernehmen konnte, so war diese Form gleichwohl nicht überflüssig in Hinsicht auf die Zeit zwischen Tod und Auferstehung. Dies wird als unbegründet abgelehnt. Die eigene Ansicht lautet : Der Leib Christi im Grab und beim Abendmahl waren der Zahl nach identisch wegen der Gleichheit des Suppositum, aber nicht identisch der Spezies nach, da die Natur des Körpers verschieden.

¹ Die leider unvollständige Antwort auf Einwand 26 sei hier angeführt, da sie zur Auffindung eines Verfassers dienen kann fol. 86vb : *Nota hic de corpore Christi, ubi primo ponit frivolum solutionem et improbat, tercio ponit veram solutionem, ibi : « Ideo dicendum est aliter », 3^o (!) opponit contra illam solutionem : « Sed tu dices, 4^o oppositiones illas solvit : « Sed hec omnia », 5^o inconuenientia conclusa ex unitate formarum retorquet contra pluralitatem : « Quod autem hoc inconueniens ».*

Der Gegner macht nun verschiedene Gründe geltend, weshalb dies nicht genüge, da das Fleisch Christi auch der Zahl nach dasselbe sein müsse. Antwort: Christus hat die Menschheit so angenommen, wie sie ist, mit allen Folgeerscheinungen, also auch mit dem Tod und seinen Folgen. Johannes wendet das Argument dann gegen seinen Gegner, der die gleiche Schwierigkeit zu lösen habe, da zur Körperlichkeit im Tode eine neue Form hinzutrate. Er betont dabei, daß zwar die göttliche Person die neue Spezies trage, daß aber keine neue Annahme der Natur stattfinde; denn die Einigung geschehe nicht um eines neuen Zweckes willen, sondern zur Erlösung der Menschheit.

Auf den Einwand, durch die Konsekration werde kraft der Worte nur der Leib Christi gegenwärtig gesetzt, die Seele nur « per concomitantiam » wird geantwortet: Da die Seele « virtute » die Körperform enthält, so wird sie kraft der Verwandlungsworte insofern gegenwärtig, als sie diese Form in sich enthält (f. 87vb).

Johannes schließt seine Antworten (f. 87vb). *Ex hiis ergo patet quod ex posicionem, que ponit uncam formam in omnibus animatis corporibus nichil sequitur racioni repugnans vel fidei. Tamen quodsi <l. ne> pro se ipsa opinio raciones non habens videre <l. videatur> ficta, in Deo <l. ideo> subiungamus raciones pro ipsa opinione, ut sicut habet specialem impugnacionem, ita adducamus pro ea speciales raciones. Es folgen nun einige neue Gründe gegen die Mehrheit (ff. 87v-88r). Damit schließt der erste Hauptteil (f. 88rb): Apparet ergo falsam esse opinionem ponencium plures formas. Der zweite Teil gegen die « formales inchoaciones et potencie quedam active in materia » ist ungleich kürzer, da fast alles hierher Gehörige schon vorweggenommen ist (ff. 88r-89r). Die einen lassen diese Potenzen im mathematischen Körper, der schon die Form der Substanz und Ausdehnung in sich enthält — sie nennen ihn auch *materia physica prima* — ihre Wurzeln haben. Die anderen erklären: Das Ziel der Zeugung ist nicht die Hervorbringung der Wesenheit, die schon da ist, sondern nur des vollen Daseins, — so Albert in der Physik.*

Nach Aufzählung der Beweise für diese Ansichten heißt es f. 89rb: *Et iste raciones sunt de valde diversis scripturis collecte et diversis disputacionibus pro formarum inchoacione. Ad ista dicendum videtur predictas opiniones esse falsas. Die erste Meinung ist im ersten Teil schon ausreichend widerlegt, da sie die Verschiedenheit der generischen und spezifischen Form voraussetzt. Gegen die zweite Erklärung wird geltend gemacht, daß sie in den Formen ein « magis et minus » annehmen*

müsse, was gegen alle Philosophie sei und durch neue Gründe widerlegt wird. Die Annahme von « inchoaciones formarum » ist also unhaltbar (f. 90ra). Zum Schluß wird bei Widerlegung der Einwände (ff. 90r-92r) die eigene Ansicht über die Vorbereitung der Materie zur Aufnahme der neuen Form, zumal für die Lebewesen, noch einmal dargelegt (f. 90r). Unvollkommene Formen gehen bei der Zeugung voraus. Sie verschwinden aber restlos bei Einführung der letzten Form, die nun entsprechende, aber nicht numerisch identische Eigenschaften besitzt¹.

Das Schlußergebnis lautet dahin, daß die eigene Meinung am besten zwischen den beiden Extremen vermittelt. Sie wird f. 92ra dahin zusammengefaßt: *Nec plures formas ponit in eodem nec ponit inchoacionem eiusdem forme. Ponit enim ista opinio duo: Unum est quod ante generacionem naturalem forma non preexistit secundum aliquid sui, et sic excludit latitacionem. Ponit aliud sc. quod forma efficiatur in materia ab agente naturali, habente formam in materia, et sic excludit opinionem de datore formarum ... Unde virtus <l. melius> mediat ista opinio quam aliqua alia opinio vel ponens plures formas vel apponens inchoacionem.*

Der Wert des Traktates liegt meines Erachtens in Folgendem. Er behandelt das ganze Problem in all seinen philosophischen und theologischen Verästelungen; er gewährt eine Übersicht über den Stand der Frage gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Dabei zählt der Verfasser nicht nur die Gründe der Gegner auf, er geht auf sie ein, begründet nach allen Seiten die eigene Ansicht und erweist sich so als einen in Philosophie und Theologie wohl bewanderten Gelehrten. Johannes von Paris ist nicht nur Verfechter einer neuen Staatstheorie, einer nicht haltbaren Erklärung der eucharistischen Verwandlung, nicht nur Verkünder eines nahenden Weltendes, er dürfte nach Ausweis des Correctorium und unseres Traktates mit Herveus der bedeutendste Thomist an der Pariser Universität um die Wende des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts sein.

¹ In den *valde diversae scripturae* und den *diversae interpretationes* ist ein neuer Grund gegeben, den Traktat in eine spätere Periode der Kontroverse zu versetzen.